

Köniz, im Januar 2019

## Handyregelung der Könizer Schulen:

Alle elektronischen Geräte und deren Zubehör müssen bis Ende des Unterrichts, respektive Ende der Tagesschule auf lautlos gestellt werden und dürfen nicht sichtbar sein. Die Aufbewahrung der persönlichen Geräte wird von der Schulleitung geregelt.

**Schuleigene sowie private elektronische Geräte dürfen nur auf Anordnung der Lehrperson eingesetzt werden.**

Für Lager und Exkursionen werden die Regeln durch die Lehrperson in Absprache mit der Schulleitung individuell angepasst.

Die Schulleitung legt bei Verstoss gegen diese Regel die Sanktionen fest.

## Die Könizer Handy-Regeln werden an der Schule Spiegel wie folgt umgesetzt:

### Das Handy ist auf lautlos gestellt und unsichtbar

- 1) **zu jeder Zeit im Unterricht / in der Tagesschule**  
(Ausnahme: eine Lehrperson hat eine andere Anweisung gegeben)
- 2) **zu jeder Zeit im Schulhaus, in den Turnhallen, Toiletten und Garderoben**  
(Ausnahme: eine Lehrperson hat eine andere Anweisung gegeben)
- 3) **während allen Pausen auf dem ganzen Areal der Schule Spiegel**
- 4) **bis Ende Unterrichtszeit/Ende Besuch Tagesschule auf dem ganzen Areal der Schule Spiegel**

Schülerinnen und Schüler, welche ihr Handy aus einem wichtigen Grund benutzen müssen, melden sich bei einer Lehrperson.

Bei Missachtung der Regeln wird das Handy eingezogen und der Schulleitung abgegeben. Eine erziehungsberechtigte Person kann das Handy der Schülerin/des Schülers bei der Schulleitung abholen (Hinweis: Das Büro der Schulleitung ist nicht immer besetzt; es ist sinnvoll, mit der Schulleitung einen Abholtermin zu vereinbaren).